

Vom Ausländergesetz zum Zuwanderungsgesetz?

Wir leben beide in demselben Land, doch ihr Deutschen lebt im Geltungsbereich des Grundgesetzes, wir Ausländer müssen aber im Geltungsbereich des Ausländergesetzes leben. Und deshalb leben wir eben doch nicht in demselben Land.

(Ein türkischer Arbeitnehmer)

Ob ich arbeiten oder studieren darf, ob meine Familie zu mir ziehen darf, ob ich bleiben kann oder wieder gehen muss, ob ich in einer geschlossenen Ausreiseeinrichtung oder in der Abschiebungshaft lande – all dies wird auch in Zukunft durch die Hierarchie der Aufenthaltstitel geregelt. Was mit der Mehrheit der ca. 250.000 geduldeten Menschen geschieht, wenn das Zuwanderungsgesetz in Kraft tritt, ist noch nicht klar.

Ob, und wenn ja in welcher Form das Zuwanderungsgesetz in Kraft treten wird, ist bei Redaktionsschluss des Bausteins noch nicht bekannt. Detaillierte Informationen zum noch geltenden Ausländergesetz finden sich beispielsweise im Leitfaden zum Ausländer- und Asylrecht von Hubert Heinold, der als Volltext unter www.proasyl.de/lit/leitfaden2/inhaltkurz.htm verfügbar ist. Wenn das Zuwanderungsgesetz verabschiedet wird, finden sich sicherlich ebenfalls Informationen unter www.proasyl.de.

	Ausländergesetz		Zuwanderungsgesetz (Entwurf)
Aufenthaltstitel	Aufenthaltsberechtigung	→	Niederlassungserlaubnis
	Unbefristete Aufenthaltserlaubnis	→	(unbefristet)
	Befristete Aufenthaltserlaubnis	→	Aufenthaltserlaubnis
	Aufenthaltsbefugnis	→	(befristet)
	Aufenthaltsbewilligung	→	
Aussetzung der Abschiebung	Duldung	→	Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung
Im Asylverfahren	Aufenthalts-gestattung	→	Aufenthalts-gestattung